

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.04.2024

8.3	Auswirkungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz	
-----	--	--

Frau Gietz berichtet zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Arbeit des Stadtwerkeausschusses.

So wirkt sich das am 15.03.2024 verkündete, aber bereits rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getretene, Gesetz bzgl. Änderungen der Gemeindeordnung GO und der Eigenbetriebsverordnung EigVO direkt auf den Eigenbetrieb aus.

Insbesondere die Prüfvorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses sind betroffen. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers kann nun unabhängig von der Gemeindeprüfanstalt GPA durch die Betriebsleitung nach Beschlussfassung im Betriebsausschuss erfolgen.

Die Person des Prüfers muss nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren gewechselt werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt neu nach den Vorgaben für Kapitalgesellschaften ohne den Zusatz „große“ Kapitalgesellschaften. Ein Lagebericht ist in diesem Zusammenhang ab dem Jahresabschluss 2023 nicht mehr aufzustellen.

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung trägt weiterhin der Eigenbetrieb, dieser Umstand ist nun in der EigVO auch explizit aufgeführt.

Frau Gietz verbindet mit den Ausführungen die Aussicht, dass der Aufwand für die Aufstellung der kommenden Abschlüsse aufgrund der beschriebenen Änderungen etwas weniger aufwändig sein wird.

Meckenheim, den 16.04.2024

Christian Wilhelm
Schriftführer